

Boden-Unfallversicherung Nr. 30660070171

Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

Versicherungsgegenstand:	Versicherungsschutz wird gewährt in Form einer Boden-Unfallversicherung für die DHV-Mitgliedsvereine.				
Versicherungsbedingungen:	Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008)				
Versicherungsumfang:	<p>Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Personen (dem DHV namentlich gemeldete Mitglieder der DHV-Mitgliedsvereine) betroffen werden.</p> <p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf die Bodenunfälle, die die versicherten Mitglieder erleiden</p> <ol style="list-style-type: none">1. während der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen,2. während einer dem Vereinszweck dienenden Betätigung auf dem Boden, insbesondere<ol style="list-style-type: none">a) Beim Luftfahrtbetrieb im Gelände und zwar auch bei öffentlichen Luftfahrt-Veranstaltungen,b) während gemeinsamer Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die in Organisation des Vereins unternommen werden, ausgenommen bei Motorradfahrten, Fahrten mit Lastkraftwagen (auf der Ladefläche) und Fahrten mit Luftfahrzeugen. <p>Der Versicherungsschutz entfällt, wenn durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu privaten Zwecken) die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst unterbrochen wird.</p> <p>Die Versicherung hat Gültigkeit ohne Namensangabe der versicherten Person.</p>				
Örtlicher Geltungsbereich:	Weltweit				
Anspruchstellung im Schadenfall:	Die versicherten Personen sind berechtigt, vertragliche Ansprüche direkt beim Versicherer geltend zu machen und die Entschädigungsleistungen in Empfang zu nehmen.				
Versicherungssummen:	<p>Die Versicherungssummen betragen je Person</p> <table><tr><td>2.500 EUR</td><td>für den Todesfall</td></tr><tr><td>5.000 EUR</td><td>für den Invaliditätsfall</td></tr></table> <p>Eine Vervielfachung dieser Versicherungssummen ist bis zum max. 5-fachen möglich.</p>	2.500 EUR	für den Todesfall	5.000 EUR	für den Invaliditätsfall
2.500 EUR	für den Todesfall				
5.000 EUR	für den Invaliditätsfall				

Die Versicherungssummen sind für die Mitglieder eines Mitgliedervereins einheitlich festzulegen

Kumul-Risiko:

Werden durch ein Schadenereignis mehrere Personen getötet oder verletzt, so ist die Höchstentschädigung des Versicherers auf 5.000.000,00 EUR je Schadenereignis begrenzt. Wird dieser Betrag überschritten, so werden die Versicherungsleistungen aller an dem Unfallereignis Beteiligten im entsprechenden Verhältnis gekürzt.

Jahresprämie:

1 EUR je versicherte Person

Eine Vervielfachung dieser Versicherungssummen bedeutet gleichzeitig die entsprechende Vervielfachung dieser Jahresprämie.

Die während des Versicherungsjahres neu hinzukommenden Mitglieder der bereits durch diesen Vertrag versicherten DHV-Mitgliedsvereine sind bis zum Beginn des nächsten Versicherungsjahres prämienfrei mitversichert.

Gmund, den

Köln, den 19.12.2023

Der Versicherungsnehmer:

Der Versicherer:

Deutscher Hängegleiterverband e.V.

HDI Global SE